



Bürgergemeinde Simplon

www.gemeinde-simplon.ch

INFORMATIONEN ZUR BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 12. DEZEMBER 2022

Bürgerversammlung

Montag, 12. Dezember 2022

zirka 20:30 Uhr

**in der Turnhalle von
Simplon Dorf**

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Bürgerversammlung vom 13. Dezember 2021
4. Rechnung Bürgergemeinde 2021/2022
 - a. Erläuterung
 - b. Genehmigung
5. Kostenvoranschlag für das Jahr 2022/2023
 - a. Erfolgsrechnung
 - b. Investitionsrechnung
 - c. Genehmigung Kostenvoranschlag 2022/2023
6. Zweckverband Forstrevier Simplon Süd - Statutenanpassungen
7. Verschiedenes

Protokoll der Burgerversammlung vom 13. Dezember 2021 Traktandum 3

1. Begrüssung

Nach dem Vater-unser-Gebet begrüsst Burgerpräsident Sebastian Arnold die Anwesenden und dankt für das Erscheinen.

Er weist darauf hin, dass die Einladung zur Burgerversammlung fristgerecht erfolgt ist. Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form genehmigt. Bruno Zenklusen weist darauf hin, dass der Punkt 7. d Genehmigung Kostenvoranschlag 2021/2022 auf der Präsentation im Saal nicht aufgeführt sei. Weitere Anträge wurden keine gestellt.

2. Wahl der Stimmzähler

Zu Stimmzählern werden Urs Arnold und Raphael Arnold bestimmt.

3. Protokoll der Burgerversammlung vom 16. Februar 2021

Das Protokoll der Burgerversammlung ist im Informationsschreiben der Einladung zur Versammlung enthalten. Der Vorsitzende schlägt vor, auf ein Vorlesen zu verzichten. Dagegen gab es keine Einwände. Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

4. Protokoll der ausserordentlichen Burgerversammlung vom 26. Juli 2021

Das Protokoll der ausserordentlichen Burgerversammlung ist im Informationsschreiben der Einladung zur Versammlung enthalten. Der Vorsitzende schlägt vor, auf ein Vorlesen zu verzichten. Dagegen gab es keine Einwände. Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

5. Rechnung Burgergemeinde 2020/2021

a) Erläuterung

Marco Gerold erläutert die Jahresrechnung 2020/2021 der Bürger-

gemeinde. Die Mieteinnahmen vom Hotel Post sind aufgrund der Corona Pandemie und der vorzeitigen Vertragsauflösung mit dem Pächter tiefer ausgefallen als budgetiert. Ebenfalls musste der Forstreservofonds in der Buchhaltung korrigiert werden, so dass ein ausserordentlicher Aufwand von CHF 191'820.10 verbucht werden musste. Gleichzeitig konnte die Burgergemeinde einen einmaligen Ertrag von CHF 75'000.- verbuchen, welcher aus dem Verkauf der Anteile vom Forstrevier stammte. Unter dem Strich verblieb somit ein Verlust von CHF 141'204.07.

Die Bürgerrechnung 2021 weist bei der Investitionsrechnung lediglich einen Betrag von CHF 11'712.25 auf. All diese Positionen standen im Zusammenhang mit Ausgaben für das Hotel Post.

Leo Arnold stellt die Verständnisfrage, wieso man nirgends eine Zahl zum Holzverkauf sehen würde. Hierauf antwortet Marco Gerold, dass bereits seit dem Jahr 2008 alle Holzverkäufe über das Forstrevier abgewickelt würden und nicht mehr über die Burgergemeinde.

b. Genehmigung

Die Versammlung genehmigt die Rechnung 2020/2021 der Bürgergemeinschaft einstimmig.

6. Verkauf des Restaurant Post an die Munizipalgemeinde CHF 250'000

Sebastian Arnold gibt nochmals einen kurzen Rückblick auf die Abstimmung anlässlich der ausserordentlichen Burgerversammlung vom 27. Juli 2021. Weiter beschreibt er die vorgesehenen Räume, welche für den Verkauf vorgesehen sind. Es handelt sich

um das Entree mit den Toilettenanlagen im EG, das Restaurant mit Anrichteraum und der Küche im EG, sowie den Kellerraum im UG im Miteigentum. Dies entspricht in etwa 1/5 der Immobilie. Die kommunale Schatzungskommission hat den Wert des Hotel Post auf CHF 1.3 Mio. geschätzt. Deshalb macht die Munizipalgemeinde den Vorschlag den Kaufpreis auf CHF 250'000 festzulegen. Dabei schlägt man eine Gegenverrechnung vor, wobei das bestehende Darlehen der Munizipalgemeinde von CHF 215'000 um CHF 115'000 reduziert würde und somit vom Darlehen noch CHF 100'000 verbleiben würden. Die Munizipalgemeinde hätte somit noch den Betrag von CHF 135'000 an die Burgergemeinde zu bezahlen.

Daniel Arnold stellt fest, dass damals beim Umbau des Hotel Post rund CHF 2 Mio. investiert worden seien und fragt nach, wie der Schatzwert von CHF 1.3 Mio. zustande gekommen ist. Sebastian Arnold erwidert, dass der tiefere Schatzwert durch Abschreibungen und durch den tieferen Ertragswert der Liegenschaft zustande kommt. Zudem stamme der Umbau noch aus dem Jahr 2013 und seither sei die Immobile auch zusätzlich belastet durch all das, was noch auszuführen sei im Hotel Post. Zur abschliessenden Klärung seien die Mitglieder der Schatzungskommission auf das Verfahren anzusprechen.

Bruno Zenklusen meint, dass der Umbau Dorfladen eine sehr teure Angelegenheit sei. Dies verglichen mit der derzeitigen tiefen monatlichen Miete von CHF 350. Der Vorsitzende führt aus, dass der heute genutzte Dorfladen aus betrieblicher Sicht viele Einschränkungen

mit sich bringt betreffend Räumlichkeiten, unterschiedlichen Höhengniveaus und der in die Jahre gekommenen Ausstattung und Gebäudetechnik. Da sich das Gebäude im Privatbesitz befindet, stellt sich für die Gemeinde auch nicht die Frage für eine Sanierungsinvestition. Zudem habe man bewusst eine Mischvariante gewählt mit der Teilauflösung des Darlehens, um so eine optimale Variante zu bekommen.

Bei der abschliessenden Abstimmung kommt es zu folgendem Resultat:

64 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Die Burgerversammlung stimmt dem Verkauf des Restaurant Post an die Munizipalgemeinde zum Kaufpreis von CHF 250'000 zu

7. Kostenvoranschlag für das Jahr 2021/2022

a. Erfolgsrechnung

Marco Gerold informiert, dass das Budget 2021/2022 vorerst noch mit HRM1 erstellt worden sei. Der Kanton Wallis hat als letzter Kanton auf das neue Rechnungsmodell HRM2 umgestellt. Der Kostenvoranschlag wird dann ins HRM2 überführt, sobald die erforderlichen Grundlagen vorhanden sind. Am eigentlichen Budget ändert diese Umstellung jedoch nichts.

Mit dem berücksichtigten Verkaufspreis des Restaurants von CHF 250'000 steht dem budgetierten Aufwand von CHF 94'460 ein Ertrag von CHF 209'050 gegenüber.

b. Investitionsrechnung

Als Investitionen 2021/2022 sind die beiden folgenden Baubeschlüsse vorgesehen.

c. Baubeschlüsse

i. Umbau Hotel Post – energetische Ertüchtigung CHF 360'000

Die Baubewilligung der KBK ist vorliegend. Neben der energetischen Ertüchtigung ist ein Notausgang für den Saal notwendig.

Bei der abschliessenden Abstimmung kommt es zu folgendem Resultat:

69 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen

Die Burgerversammlung stimmt dem Baubeschluss für die energetische Ertüchtigung des Hotel Post im Umfang von CHF 360'000 zu.

ii. Umbau Hotel Post – Self-Check-In-System CHF 50'000

Sebastian Arnold informiert über das vorgesehene System. Unter anderem ist ein solches bereits im Schlosshotel in Brig im Betrieb, welches durch Jörg Zenklusen geführt wird und mit welchem der Burgerrat sich austauscht.

Dominic Zenklusen stellt die Frage, wer dann für die Reinigung vorgesehen sei. Sebastian Arnold erklärt, dass es vorerst zu einer Zwischenlösung mit Hoteliers vor Ort käme. Danach seien neue Betriebskonzepte abzuklären.

Hans Peter Arnold stellt die Frage, auf wann denn mit der neuen Variante zu rechnen sei. Hierauf antwortet Sebastian Arnold, dass dies abhängig vom Verlauf der Umbauarbeiten, jedoch so rasch wie möglich erfolgen sollte.

Bruno Zenklusen stellt noch die Frage nach den Zimmermieten während der Zwischenlösung. Sebastian Arnold erwähnt, dass für die Bürgergemeinde wohl eine Pauschale am geeignetsten sein werde. Alternativ gibt es in der Hotelbranche auch Zimmerabgaben anhand des Zimmerpreises, welche dann 10 bis 15 % betragen würden. Das Ziel der Bürgergemeinde müsse es sein, die Fixkosten von Versicherung und dem Liftservice

zu decken. Zudem ist klar, dass die Wertschöpfung der Bürgergemeinde am höchsten wäre, wenn die Bürgergemeinde selber das Hotel betreiben würde. Hier taucht dann aber auch zusätzlich die Patent-Frage auf.

Daniel Arnold bemerkt, dass die Pauschal-Variante am sinnvollsten sei. Allenfalls seien die Zimmerpreise saisonal abzustufen.

Bruno Zenklusen regt noch an, dass allenfalls das Personal vom Dorfladen einzubeziehen sei.

Bei der abschliessenden Abstimmung kommt es zu folgendem Resultat:

64 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Die Burgerversammlung stimmt dem Baubeschluss für die Umrüstung der Zimmer mit einem Self-Check-In-System von CHF 50'000 zu.

d. Genehmigung Kostenvoranschlag 2021 / 2022

Bei der abschliessenden Abstimmung kommt es zu folgendem Resultat:

66 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
3 Enthaltungen

Die Burgerversammlung stimmt dem Kostenvoranschlag 2021/2022 zu.

8. Verschiedenes

Bruno Zenklusen ergreift das Wort und lobt das Informationsschreiben als sehr positive Sache.

Sebastian Arnold schliesst die Burgerversammlung um 20.30 Uhr und dankt für die Mithilfe von diversen Personen.

Simplon Dorf, 13. Dezember 2021

Bürgerpräsident Burgerschreiber
Sebastian Arnold Peter W. Haussener

Rechnung Burgergemeinde 2021/2022

Traktandum 4

Bilanz

Im Berichtsjahr erfolgte ein Teilverkauf des Bürgerhotels Post für CHF 250'000.00 an die Einwohnergemeinde. Der Buchwert wurde dabei um CHF 60'000.00 reduziert und CHF 190'000.00 als Ertrag aus Veräusserung von Anlagevermögen verbucht. Der Kaufpreis wurde im Umfang von CHF 115'000.00 mit dem Passivdarlehen verrechnet.

Das Verwaltungsvermögen wurde zu 10% abgeschrieben.

Die Raiffeisen Hypothek wurde im Berichtsjahr um CHF 10'000.00 amortisiert. Der Saldo per 31.10.2022 beträgt CHF 290'000.00. Das Darlehen der Einwohnergemeinde konnte durch Teilverrechnung des Kaufpreises Hotel Post um CHF 115'000.00 reduziert werden und beträgt per 31.10.2022 noch CHF 100'000.00

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) erhöht sich um das positive Jahresergebnis 2021 / 2022 von CHF 163'506 und beträgt per 31.10.2022 CHF 455'292.

Erfolgsrechnung

Bei einem Aufwand von CHF 90'841.43 und einem Ertrag von CHF 256'905.79 schliesst die Erfolgsrechnung der Burgergemeinde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 163.506.46 ab. Grund für diesen hohen Ertragsüberschuss ist der Teilverkauf des Bürgerhotels Post an die Einwohnergemeinde. Da das Hotel Post nicht mehr verpachtet war, sondern nur die Zimmer vermietet wurden, fällt der Mietertrag aus dem Hotel Post tiefer aus als in den Vorjahren. Aufgrund der Dringlichkeit beim Pfarrhaus mussten nicht budgetierte Unterhaltsarbeiten im Umfang von CHF 7'782.00 vorgenommen werden.

Das Finanzvermögen wurde mit 10% abgeschrieben. Damit wurde die gesetzlich vorgeschriebene Abschreibung eingehalten. Auf die bilanzierten Werte der Alpen, Weiden und Wälder ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen keine Abschreibung erforderlich.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2021/22 wurden CHF 2'558 in die Planung der neuen zentralen Holzschnitzelanlage (Anschluss Hotel Post) investiert.

Die Entwidmung eines Teils des Bürgerhotels Post und die Übertragung an die Einwohnergemeinde im Betrag von CHF 60'000.00 wurde ebenfalls über die Investitionsrechnung vorgenommen. Es handelt sich dabei um die Ausbuchung des anteiligen Buchwertes Hotel Post.

Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Bestand per 01.11.2021	Veränderungen		Bestand per 31.12.2022
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	1'015'035.62	989'457.57	939'143.77	1'065'349.42
10	Finanzvermögen	641'034.62	984'341.77	850'427.97	774'948.42
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	522'886.38	504'365.49	277'186.57	750'065.30
1002	Bank	522'886.38	504'365.49	277'186.57	750'065.30
1002.01	Raiffeisen Kontokorrent	331'066.28	494'484.00	277'186.57	548'363.71
1002.02	Raiffeisen Aufforstungskonto	191'820.10	9'881.49		201'701.59
101	Forderungen	38'728.24	229'376.28	248'241.40	19'863.12
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	38'728.24	27'686.68	46'551.80	19'863.12
1010.01	Debitoren	38'695.90	27'606.10	46'551.80	19'750.20
1010.02	Debitoren Verrechnungssteuer	32.34	80.58		112.92
1015	Interne Kontokorrente		201'689.60	201'689.60	
1015.00	Durchlaufkonto Allgemein	0.00	201'689.60	201'689.60	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	75'000.00	600.00	75'000.00	600.00
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	75'000.00	600.00	75'000.00	600.00
1041.00	Transitorische Aktiven	75'000.00	600.00	75'000.00	600.00
107	Langfristige Finanzanlagen	4'420.00			4'420.00
1070	Aktien und Anteilscheine	4'420.00			4'420.00
1070.01	Aktien EES	3'500.00			3'500.00
1070.02	Akten WKB	720.00			720.00
1070.03	Anteilschein Raiffeisen	200.00			200.00
108	Sachanlagen FV		250'000.00	250'000.00	
1084	Gebäude FV		250'000.00	250'000.00	
1084.01	Bürgerhotel Post FV	0.00	250'000.00	250'000.00	0.00
14	Verwaltungsvermögen	374'001.00	5'115.80	88'715.80	290'401.00
140	Sachanlagen VV	374'001.00	5'115.80	88'715.80	290'401.00
1404	Hochbauten VV	319'301.00	5'115.80	88'715.80	235'701.00
1404.01	Einrichtung Hotel Post	22'000.00		2'200.00	19'800.00
1404.02	Geschäftsinventar Hotel Post	1.00			1.00
1404.03	Umbau Hotel Post	289'000.00	5'115.80	85'715.80	208'400.00
1404.04	Gebäude und Grundgüter	8'300.00		800.00	7'500.00
1405	Waldungen VV / Alpen VV	54'700.00			54'700.00
1405.01	Alpen und Weiden	4'000.00			4'000.00
1405.02	Wälder	50'700.00			50'700.00
2	Passiven	1'015'035.62	227'407.16	177'093.36	1'065'349.42
20	Fremdkapital	723'250.10	63'900.70	177'093.36	610'057.44
200	Laufende Verbindlichkeiten	8'430.00	45'819.21	44'093.36	10'155.85
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	8'430.00	45'819.21	44'093.36	10'155.85
2000.01	Kreditoren	8'430.00	45'819.21	44'093.36	10'155.85

Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Bestand per 01.11.2021	Veränderungen		Bestand per 31.12.2022
			Zuwachs	Abgang	
204	Passive Rechnungsabgrenzung	8'000.00	8'200.00	8'000.00	8'200.00
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'000.00	8'200.00	8'000.00	8'200.00
2041.01	Transitorische Passiven	8'000.00	8'200.00	8'000.00	8'200.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	515'000.00		125'000.00	390'000.00
2064	Darlehen, Schuldscheine	515'000.00		125'000.00	390'000.00
2064.01	Raiffeisenbank Hypothek	300'000.00		10'000.00	290'000.00
2064.02	Darlehen Munizipalgemeinde	215'000.00		115'000.00	100'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	191'820.10	9'881.49		201'701.59
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	191'820.10	9'881.49		201'701.59
2091.01	Forstreservfonds	191'820.10	9'881.49		201'701.59
29	Eigenkapital	291'785.52	163'506.46		455'291.98
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	291'785.52	163'506.46		455'291.98
2990	Jahresergebnis		163'506.46		163'506.46
2990.00	Jahresergebnis	0.00	163'506.46		163'506.46
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	291'785.52			291'785.52
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	291'785.52			291'785.52

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	254'347.89	256'905.79	94'460.00	74'050.00		
	Netto Aufwand				20'410.00		
	Netto Ertrag	2'557.90					
0	Allgemeine Verwaltung	39'133.96	40'976.10	31'260.00	45'800.00		
02	Allgemeine Dienste	39'133.96	40'976.10	31'260.00	45'800.00		
022	Allgemeine Dienste	9'262.90		11'060.00			
0220	Allgemeine Dienste	8'952.90		10'500.00			
0220.3132.00	Revision und Treuhandkosten	1'551.75		2'500.00			
0220.3137.00	Gemeindesteuern Burgergemeinde	4'001.15		4'500.00			
0220.3137.01	Kantonssteuern Burgergemeinde	3'400.00		3'500.00			
0221	Beiträge an Dritte	310.00		560.00			
0221.3634.00	6 Jahrzeiten Bürger	60.00		60.00			
0221.3636.00	Verbandsbeitrag Walliser Burgergemeinden	250.00		500.00			
029	Verwaltungsliegenschaften	29'871.06	40'976.10	20'200.00	45'800.00		
0290	Verwaltungsliegenschaften		22'065.90		21'600.00		
	Allgemein						
0290.4470.00	Mieterträge Gebäude Burgergemeinde		20'150.00		20'000.00		
0290.4470.01	Pacht- und Baurechtszinsen		1'915.90		1'600.00		
0291	Postbüro		4'600.00		2'300.00		
0291.4470.00	Mietertrag Postbüro		4'600.00		2'300.00		
0292	Hotel Post	22'089.15	13'710.20	19'700.00	21'300.00		
0292.3134.00	Versicherung Hotel Post	9'782.30		9'700.00			
0292.3144.00	Unterhalt und Reparaturen Hotel Post	12'306.85		10'000.00			
0292.4470.00	Mietertrag Hotel Post		6'960.20		15'000.00		
0292.4470.01	Mietertrag Wohnung Hotel Post		6'750.00		6'300.00		
0293	Pfarrhaus	7'781.91	600.00		600.00		
0293.3144.00	Unterhalt Pfarrhaus	7'781.91					
0293.4470.00	Miete Pfarreiwohnung		600.00		600.00		
0299	Weitere Gebäude der Burgergemeinde			500.00			
0299.3144.00	Unterhalt Turu			500.00			
8	Volkswirtschaft	21'156.50	23'130.00	8'500.00	28'100.00		
81	Landwirtschaft	10'869.50	23'130.00	1'000.00	24'600.00		
818	Alpwirtschaft	10'869.50	23'130.00	1'000.00	24'600.00		
8180	Alpwirtschaft	10'869.50	380.00	1'000.00	400.00		
8180.3130.00	Alpvogte Rossboden, Hosaas, Chastelberg, Richter Gmeinä Tag	600.00		600.00			
8180.3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung	9'869.50					
8180.3632.00	Unterhalt Alpe Rossboden	400.00		400.00			
8180.4637.00	Einnahmen Alpbewirtschaftung (Chruitgäld)		380.00		400.00		
8181	Militär		22'750.00		24'200.00		
8181.4630.00	Dienstbarkeitsvertrag Militär		18'200.00		18'200.00		
8181.4630.02	Schussgeld Militär		4'550.00		6'000.00		
82	Forstwirtschaft	10'287.00		7'500.00			

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
820	Forstwirtschaft	10'287.00		7'500.00			
8200	Forstwirtschaft	10'287.00		7'500.00			
8200.3130.00	Zubereitung Losholz	9'360.00		6'500.00			
8200.3636.00	Waldwirtschaft Verbandsbeitrag	927.00		1'000.00			
89	Sonstige gewerbliche Betriebe				3'500.00		
890	Sonstige gewerbliche Betriebe				3'500.00		
8900	Sonstige gewerbliche Betriebe				3'500.00		
8900.4120.00	Kiesverkauf				3'500.00		
9	Finanzen und Steuern	194'057.43	192'799.69	54'700.00	150.00		
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	4'393.07	190'241.79	4'700.00	150.00		
961	Zinsen	4'393.07	241.79	4'700.00	150.00		
9610	Zinsen	4'393.07	241.79	4'700.00	150.00		
9610.3130.00	Bankspesen	165.38		200.00			
9610.3406.01	Zinsen auf kurzfristige Schulden und Bankkredite	4'215.70		4'500.00			
9610.3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung	11.99					
9610.4401.00	Zinsen auf kurzfristige Guthaben		23.99		50.00		
9610.4402.01	Dividenden auf Aktien		217.80		100.00		
963	Liegenschaften des Finanzvermögens		190'000.00				
9630	Liegenschaften und Anlagen des Finanzvermögens		190'000.00				
9630.4441.01	Wertberichtigung Bürgerhotel Post FV		190'000.00				
99	Nicht aufgeteilte Posten	189'664.36	2'557.90	50'000.00			
990	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	26'157.90		50'000.00			
9900	Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	26'157.90		50'000.00			
9900.3300.40	Planmässige Abschreibung Hochbauten VV	26'157.90		50'000.00			
999	Abschluss	163'506.46	2'557.90				
9990	Abschluss Erfolgsrechnung	163'506.46	2'557.90				
9990.6900.01	Aktivierungen		2'557.90				
9990.9000.01	Ertragsüberschuss	163'506.46					

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	62'557.90	60'000.00	410'000.00			
	Netto Ausgaben		2'557.90		410'000.00		
0	Allgemeine Verwaltung	62'557.90	60'000.00	410'000.00			
02	Allgemeine Dienste	62'557.90	60'000.00	410'000.00			
029	Verwaltungsliegenschaften	62'557.90	60'000.00	410'000.00			
0290	Verwaltungsliegenschaften Allgemein	2'557.90		410'000.00			
0290.5040.00	Investitionen / Sanierungen Hotel Post	2'557.90		410'000.00			
0290.6310.00	Subventionen Kanton für Investitionen Hotel Post						
0292	Hotel Post	60'000.00	60'000.00				
0292.5040.01	Entwidmung Hotel Post	60'000.00					
0292.6040.01	Übertragung Hotel Post ins Finanzvermögen		60'000.00				
9	Finanzen und Steuern						
99	Nicht aufgeteilte Posten						
999	Abschluss						
9990	Abschluss Erfolgsrechnung						
9990.5900.01	Passivierungen						
9990.6900.01	Aktivierungen						

Anhang der Jahresrechnung 2022

Gesetzliche Pflichtangaben (Art. 31 VFFG)

Es bestehen keine gesetzlichen Pflichtangaben.

Bericht der Revisionsstelle

an die Burgerversammlung der

Burgergemeinde Simplon

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 72 bis 75 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Burgergemeinde Simplon, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und dem Anhang für das am 31.10.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Burgerrates

Der Burgerrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Burgerrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.10.2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Burgerrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- › die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- › die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entspricht;
- › die Burgergemeinde ein Nettovermögen aufweist und sich dieses im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr zunehmend entwickelt hat;
- › gemäss unserer Beurteilung die Burgergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- › die Schlussbesprechung mit dem Bürgerpräsidenten stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 7. November 2022

APROA AG



Pascal Indermitte
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Harald Jordan

Beilage: Jahresrechnung

Kostenvoranschlag für das Jahr 2022/2023

Traktandum 5

Erfolgsrechnung

Beim Budget der Burgergemeinde steht einem Aufwand von CHF 109'960.00 ein Ertrag von CHF 76'150.00 gegenüber. Der Mietertrag Hotel Post wurde weiterhin vorsichtig budgetiert. Da die Umbauarbeiten noch nicht gemacht

werden konnten, wird der Hotelbetrieb weiterhin als Zwischenlösung über die ansässigen Betriebe geführt.

Beim Pfarrhaus wird sich in den nächsten Jahren ebenfalls eine umfassende Sanierung aufdrängen.

Damit das Ausmass einer Sanierung beziffert werden kann, sind für nächstes Jahr Planungsarbeiten budgetiert. Anhand dieser Analyse können dann die weiteren Massnahmen aufgenommen und budgetiert werden.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung beinhaltet noch dieselben Projekte, welche von der Burgerversammlung vom 13. Dezember 2021 genehmigt wurden. Es handelt sich dabei um die energetische Ertüchtigung

Hotel Post (CHF 360'000.-) und den Umbau Hotel Post in ein Self-Check-In System (CHF 50'000.-). Diese Projekte konnten noch nicht in Angriff genommen werden, da hier grosse Verknüpfungen zu

anderen Projekten bestehen. Der Burgerrat hofft, dass zumindest ein Teil dieser Projekte im nächsten Jahr in Angriff genommen werden können.

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2023		Budget 2022		Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
	Total	109'960.00	76'150.00	94'460.00	74'050.00		
0	Allgemeine Verwaltung	46'760.00	48'900.00	31'260.00	45'800.00		
02	Allgemeine Dienste	46'760.00	48'900.00	31'260.00	45'800.00		
022	Allgemeine Dienste	11'060.00		11'060.00			
0220	Allgemeine Dienste	10'500.00		10'500.00			
0220.3132.00	Revision und Treuhandkosten	2'500.00		2'500.00			
0220.3137.00	Gemeindesteuern Burgergemeinde	4'500.00		4'500.00			
0220.3137.01	Kantonssteuern Burgergemeinde	3'500.00		3'500.00			
0221	Beiträge an Dritte	560.00		560.00			
0221.3634.00	6 Jahrzeiten Burger	60.00		60.00			
0221.3636.00	Verbandsbeitrag Walliser Burgergemeinden	500.00		500.00			
029	Verwaltungsliegenschaften	35'700.00	48'900.00	20'200.00	45'800.00		
0290	Verwaltungsliegenschaften Allgemein		21'600.00		21'600.00		
0290.4470.00	Mieterträge Gebäude Burgergemeinde		20'000.00		20'000.00		
0290.4470.01	Pacht- und Baurechtszinsen		1'600.00		1'600.00		
0291	Postbüro		2'300.00		2'300.00		
0291.4470.00	Mietertrag Postbüro		2'300.00		2'300.00		
0292	Hotel Post	19'700.00	19'000.00	19'700.00	21'300.00		
0292.3134.00	Versicherung Hotel Post	9'700.00		9'700.00			
0292.3144.00	Unterhalt und Reparaturen Hotel Post	10'000.00		10'000.00			
0292.4470.00	Mietertrag Hotel Post		10'000.00		15'000.00		
0292.4470.01	Mietertrag Wohnung Hotel Post		9'000.00		6'300.00		
0293	Pfarrhaus	15'000.00	6'000.00		600.00		
0293.3144.00	Unterhalt Pfarrhaus	15'000.00					
0293.4470.00	Miete Pfarreiwohnung		6'000.00		600.00		
0299	Weitere Gebäude der Burgergemeinde	1'000.00		500.00			
0299.3144.00	Unterhalt Turu	500.00		500.00			
0299.3144.01	Unterhalt Gemeindesaal	500.00					
8	Volkswirtschaft	8'500.00	27'100.00	8'500.00	28'100.00		
81	Landwirtschaft	1'000.00	23'600.00	1'000.00	24'600.00		
818	Alpwirtschaft	1'000.00	23'600.00	1'000.00	24'600.00		
8180	Alpwirtschaft	1'000.00	400.00	1'000.00	400.00		
8180.3130.00	Alpvogte Rossboden, Hosaas, Chastelberg, Richter Gmeinä Tag	600.00		600.00			
8180.3632.00	Unterhalt Alpe Rossboden	400.00		400.00			
8180.4637.00	Einnahmen Alpbewirtschaftung (Chruitgäld)		400.00		400.00		
8181	Militär		23'200.00		24'200.00		
8181.4630.00	Dienstbarkeitsvertrag Militär		18'200.00		18'200.00		
8181.4630.02	Schussgeld Militär		5'000.00		6'000.00		
82	Forstwirtschaft	7'500.00		7'500.00			
820	Forstwirtschaft	7'500.00		7'500.00			

Budgetauszug

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2023		Budget 2022		Aufwand	Ertrag
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
8200	Forstwirtschaft	7'500.00		7'500.00			
8200.3130.00	Zubereitung Losholz	6'500.00		6'500.00			
8200.3636.00	Waldwirtschaft Verbandsbeitrag	1'000.00		1'000.00			
89	Sonstige gewerbliche Betriebe		3'500.00		3'500.00		
890	Sonstige gewerbliche Betriebe		3'500.00		3'500.00		
8900	Sonstige gewerbliche Betriebe		3'500.00		3'500.00		
8900.4120.00	Kiesverkauf		3'500.00		3'500.00		
9	Finanzen und Steuern	54'700.00	150.00	54'700.00	150.00		
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	4'700.00	150.00	4'700.00	150.00		
961	Zinsen	4'700.00	150.00	4'700.00	150.00		
9610	Zinsen	4'700.00	150.00	4'700.00	150.00		
9610.3130.00	Bankspesen	200.00		200.00			
9610.3406.01	Zinsen auf kurzfristige Schulden und Bankkredite	4'500.00		4'500.00			
9610.4401.00	Zinsen auf kurzfristige Guthaben		50.00		50.00		
9610.4402.01	Dividenden auf Aktien		100.00		100.00		
99	Nicht aufgeteilte Posten	50'000.00		50'000.00			
990	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	50'000.00		50'000.00			
9900	Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	50'000.00		50'000.00			
9900.3300.40	Planmässige Abschreibung Hochbauten VV	50'000.00		50'000.00			

Budgetauszug

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2023		Budget 2022		Ausgaben	Einnahmen
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
	Total	410'000.00		410'000.00			
0	Allgemeine Verwaltung	410'000.00		410'000.00			
02	Allgemeine Dienste	410'000.00		410'000.00			
029	Verwaltungsliegenschaften	410'000.00		410'000.00			
0290	Verwaltungsliegenschaften Allgemein	410'000.00		410'000.00			
0290.5040.00	Investitionen / Sanierungen Hotel Post	410'000.00		410'000.00			

Zweckverband Forstrevier Simplon-Süd – Statutenanpassungen

Traktandum 6

Die Statuten vom Zweckverband Forstrevier Simplon-Süd wurden erst an den Urversammlungen vom Dezember 2019 genehmigt und traten nach der Homologation durch den Staatsrat am 1. Januar 2021 in Kraft. Somit sollte man eigentlich davon ausgehen, dass diese Statuten den aktuellen Bestimmungen entsprechen und nicht schon veraltet sind. Leider trifft dies nur teilweise zu. Aufgrund von grösseren Investitionen beim Forstrevier in jüngster Vergangenheit hat die Forstkommision bemerkt, dass in den Statuten die finanziellen Kompetenzen der Forstkommision und der Delegiertenversammlung zu wenig präzise geregelt sind. Statt einer genauen Formulierung wird lediglich aufs Gemeindegesetz verwiesen. Dies hat zur Folge, dass Investitionen die CHF 50'000.00 übersteigen, dem fakultativen Referendum unterliegen und somit zuerst 60 Tage bei den Verbandsgemeinden öffentlich angeschlagen werden müssen. Dieses Verfahren wurde zwar bei den letzten Anschaffungen angewendet, es ist aber klar, dass das nicht gerade sehr praxisdienlich ist. Aus diesem Grund hat sich die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes dazu entschlossen, die Statuten nochmals zu überarbeiten.

Die Statutenüberarbeitung wurde in enger Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft und einer Juristin vom Kanton vorgenommen. Eigentlich liegt es in der Kompetenz der Delegiertenversammlung über die Statutenanpassung zu befinden. Da die Anpassungen aber Artikel der finanziellen Kompetenz betreffen, finden wir es wichtig, dass die Urversammlungen dem selbst zustimmen können.

Folgende Artikel werden geändert oder ergänzt:

~~Art. 3 – Wesentliche Vorschriften~~

~~Als wesentliche Vorschriften im Sinne von Art. 117 Abs. 3 GemG, deren Änderung dem fakultativen Referendum unterstehen, gelten der Zweckartikel (Art. 2), sowie die Bestimmung über die Auflösung des Verbandes~~

~~(Art. 42) und Erwerb und Veräußerung von Grundeigentum (Art. 18 Ziff. 9).~~

Diese Punkte werden später im Art. 19 wieder aufgelistet, deshalb wird der Artikel komplett gestrichen.

Art. 4 Eigentumsverhältnisse

Die Verbandsmitglieder stellen die Waldflächen in ihrem Eigentum (ohne die Erschliessungsanlagen), gemäss Flächenverzeichnis im Anhang 1, dem Verband während der Mitgliedschaft unentgeltlich zur Pflege und Nutzung zur Verfügung.

Der Verband verpflichtet sich, Schäden an den Erschliessungsanlagen zu beheben, die er im Rahmen seiner Tätigkeit verursacht.

Alle mit den zur Verfügung gestellten Waldungen verbundenen Rechte und Pflichten, die für die Pflege und Nutzung von Bedeutung sind, werden vom Verband wahrgenommen. (Schutzwaldpflege, Behebung von Waldschäden, Pflegemassnahmen, usw.).

Neue Vereinbarungen über die Einschränkung der Nutzungsrechte (Reservats-, Baurechts- Durchleitungsverträge, CO2-Zertifikate usw.) bleiben Sache des jeweiligen Verbandsmitglieds. Der Verband wird vor dem Entscheid zur Vormeinung eingeladen.

Die Waldflächen verbleiben im Eigentum der Verbandsmitglieder.

Dieser Artikel fehlt in den aktuellen Statuten und präzisiert die Eigentumsverhältnisse

Art. 18 Befugnisse

Der Delegiertenversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

1. die Wahl des Präsidenten, der auch als Forstkommisionspräsident amtet
2. die Wahl der Revisionsstelle
3. Genehmigung des Voranschlages und der Jahresrechnung

4. Entlastung der Organe
5. Aufnahme und Gewährung von Krediten, welche die Kompetenz der Forstkommission übersteigen
6. Genehmigung von verbandseigenen Projekten und Bewilligung der dafür notwendigen Kredite
7. Erlass allfällig nötiger Reglemente
8. Aufnahme von Darlehen
9. Erwerb und Veräusserung von Grundeigentum
10. Statutenänderungen, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gegen die Änderung der, von den Statuten bezeichneten, wesentlichen Vorschriften
11. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
12. Auflösung des Zweckverbandes unter Vorbehalt der Genehmigung durch die gesetzgebenden Organe der Verbandsgemeinden
13. ~~Beschlussfassung über alle Gegenstände, die der Delegiertenversammlung durch Gesetz und Statuten vorbehalten sind. Unter Vorbehalt von Art. 17 GemG sind alle von der DV gefassten Beschlüsse ohne Genehmigung der Verbandsgemeinden vollziehbar.~~

Dieser Artikel regelt die Kompetenzen der Delegiertenversammlung. Punkt 13 wird gestrichen, da dieser aufs Gemeindegesetz verweist. Stattdessen wird im Zusatzartikel Art. 19 genau beschrieben, was dem fakultativen Referendum unterliegt.

Art 19 Fakultatives Referendum

Ein Drittel der Verbandsmitglieder, vertreten durch die Bürger- oder Gemeinderäte kann verlangen, dass folgende Geschäfte den Bürger- und Urversammlungen unterbreitet werden:

- a) Die Änderung des Zweckartikels (Art.2),
- b) Die Aufnahme weiterer Gemeinden in den Verband
- c) Die Auflösung des Verbandes

- d) Erwerb und Veräusserung von Grundeigentum
- e) Die Erweiterung der Nachzahlungspflicht der Verbandsmitglieder
- f) Geschäfte, die mit Nettoausgaben von über CHF 250'000.00 verbunden sind

Das Verfahren regelt das Gemeindegesetz

Dieser Artikel präzisiert die finanzielle Kompetenz der Delegiertenversammlung und das fakultative Referendum. Dadurch erhält die Delegiertenversammlung eine Kompetenz von CHF 250'000.- und kann zudem verlangen, dass Geschäfte, die diese Schwelle übersteigen zuerst von den Urversammlungen genehmigt werden müssen.

Art. 35 Mittelbeschaffung

Die Verbandsgemeinden beteiligen sich an der Bildung des Kapitals sowie am Gewinn und Verlust aus Tätigkeiten, welche nicht über das separate Konto Schutzwaldbewirtschaftung Zweckverband Simlon abgerechnet werden, gemäss deren in Artikel 14 aufgeführten Beteiligung. Allfällig notwendig werdende Kapitalzuschüsse erfolgen gemäss demselben Schlüssel. Dasselbe gilt für eine allfällige Verlusttragung für Tätigkeiten, welche nicht in Art. 34 aufgeführt sind.

Die vom Forstrevier erwirtschafteten Gewinne, welche nicht der Schutzwaldbewirtschaftung zugewiesen werden müssen, werden dem Kapitalkonto gutgeschrieben. **Eine freiwillige Gewinnausschüttung gemäss den in Art. 14 aufgeführten Beteiligungen ist möglich, sofern drei Viertel der Delegierten dem zustimmen.**

Der zweite Abschnitt dieses Artikels wurde mit der freiwilligen Gewinnausschüttung an die Verbandsmitglieder ergänzt.

Der Burgerrat empfiehlt der Burgerversammlung die Statutenanpassung in vorliegender Form zu genehmigen.